



Sprachbildung

Ein Konzept der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Die Senatorin für Bildung
und Wissenschaft



Freie
Hansestadt
Bremen

Impressum

Herausgeberin

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Veröffentlichung

Oktober 2013
Eigendruck

www.bildung.bremen.de

Inhalt

A Einführung: Begründung und Definitionen	4
B Grundsätze	
1 Sprachbildung durchgängig gestalten.....	6
2 Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer umsetzen	6
3 Den integrierten Maßnahmen Priorität geben	7
4 Herkunftssprachen fördern, Mehrsprachigkeit entwickeln	8
5 Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Akteuren verwirklichen	9
6 Sprachbildung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung verankern.....	9
C Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsätze	
1 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 1: Sprachbildung durchgängig gestalten	10
1.1. Umsetzung der durchgängigen Sprachbildung im vorschulischen Bereich und in den allgemeinbildenden Schulen	10
1.2. Nutzung eingeführter Diagnoseverfahren für eine systematische Sprachförderung	10
1.3. Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung	12
2 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 2: Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer umsetzen .	13
2.1. Prinzipien des sprachsensiblen Fachunterrichts.....	13
2.2. Aufbau einer Lesekultur	13
3 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 3: Den integrierten Maßnahmen Priorität geben	15
3.1. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben.....	15
3.2. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.....	15
3.3. Vorkurse	16
4 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 4: Herkunftssprachen fördern, Mehrsprachigkeit entwickeln	17
4.1. Unterrichtsangebot in den Herkunftssprachen	17
4.2. Schulprofile Mehrsprachigkeit – Interkulturalität – Internationalität	17
4.3. QUIMS – Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen.....	18
5 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 5: Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Akteuren verwirklichen	19
6 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 6: Sprachbildung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung verankern.....	20
6.1. Qualifizierung und Einsatz von Sprachberaterinnen und Sprachberatern	20
6.2. Sprachbildung als Element ganztägigen Lernens	20
6.3. Schulische Sprachbildungskonzepte	21
6.4. Zielvereinbarungen	21
7 Maßnahmen zur Umsetzung aller Grundsätze	22
7.1. Bereitstellung und Einsatz von Ressourcen.....	22
7.2. Lehreraus- und -fortbildung	22
Anhang	
1. Literaturverzeichnis.....	24
2. Erläuterungen	24
3. Vorschlag für die Strukturierung schulischer Sprachbildungskonzepte.....	25

A Einführung: Begründung und Definitionen

Nach dem Bremer Schulgesetz hat die Schule den Auftrag, Basiskompetenzen und Orientierungswissen sowie Problemlösefähigkeit zu vermitteln, die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu fördern und zu fordern und sie zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln zu befähigen (§ 5 BremSchulG). Die an PISA 2000 anschließende Forschung zeigt, dass sprachliche Kompetenzen der entscheidende Schlüssel zum schulischen Kompetenzerwerb insgesamt wie auch zur gesellschaftlichen Teilhabe sind. Der kompetente Umgang mit der gesprochenen und der geschriebenen Sprache stellt die zentrale Bedingung für die Weiterentwicklung eigenen Wissens und eigener Fähigkeiten dar und ist zugleich Voraussetzung für die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

Die besondere Berücksichtigung gilt der Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Deutschen als Bildungssprache. Im Land Bremen sind Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt deutlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2011/2012 haben 54% der Einschulungskinder in Bremen einen Migrationshintergrund¹.

Neben dieser Zielgruppe müssen jedoch auch die Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden, die zwar deutschsprachig, aber spracharm aufwachsen. Die Zahl derer, die trotz deutscher Muttersprache nur über rudimentäre Sprachkenntnisse und eine fehlerhafte Grammatik verfügen, nimmt gerade in städtischen Ballungsräumen stetig zu.

Der Schulentwicklungsplan 2008 empfiehlt ein auf Nachhaltigkeit und Kontinuität gerichtetes Sprachförderkonzept, das die Belange von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Her-

kunftssprache bzw. familiärer Verkehrssprache mit berücksichtigt.

Auch die wissenschaftliche Expertise für einen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ (Karakaşoğlu u.a. 2011) empfiehlt die Erstellung eines verbindlich geltenden, schularten- und schulstufenübergreifenden Sprachförderkonzeptes der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Dieses Konzept wird hiermit vorgelegt. Es beschreibt die künftige Schwerpunktsetzung und Systematik der Sprachbildung und Sprachförderung an Bremer Schulen. Zunächst werden im weiteren Einführungsteil A zentrale begriffliche Konzepte definiert. Teil B führt die strategischen Ziele der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (SfBW) in fünf Grundsätzen ein. Daraus abgeleitet beschreibt Teil C Maßnahmen zur Umsetzung dieser Grundsätze. Eine Handreichung des Landesinstituts für Schule (LIS) wird den Schulen weitere Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen geben. Der Anhang enthält neben dem Literaturverzeichnis auch ein Raster zur Erstellung bzw. Weiterentwicklung schulischer Sprachbildungskonzepte.

Welche begrifflichen Konzepte sind grundlegend und wie werden sie definiert?

Sprachkompetenz umfasst die Bereiche Sprechen, Zuhören, Schreiben und Lesen². Diesen zugeordnet ist der Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“, bei dem es sich um eine Voraussetzung für die erstgenannten kommunikativen Kompetenzen handelt. Die Reflexion von Sprache und Sprachgebrauch ist didaktisch gesehen eine kontinuierliche Metaebene im Kompetenzerwerb in den Bereichen Sprechen, Zuhören, Schreiben und Lesen.

1 Migrationshintergrund: Laut Definition des Statistischen Landesamtes Bremen (2008) mindestens ein Elternteil im Ausland geboren

2 vgl. u.a. Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003, S. 8

Bildungssprache ist grundsätzlich von der **Alltagssprache** zu unterscheiden: In der Alltagssprache beziehen sich die Kommunizierenden auf das Hier und Jetzt. Sie können deiktische³ Mittel und grammatikalisch verkürzte Strukturen verwenden. Gleichwohl verstehen alle Beteiligte den Sinn, da er sich unmittelbar erschließt.

Bei der **Bildungssprache** handelt es sich um eine spezielle Ausprägung des Deutschen, die die unmittelbare Gegenwartsebene verlässt und sich nicht mehr auf das gemeinsam Erlebte bezieht. Zudem zeigt die Bildungssprache Merkmale der „konzeptionellen Schriftlichkeit“, worunter die Verwendung komplexer grammatikalischer und textlicher Strukturen verstanden wird. Ein weiteres Merkmal ist die Verwendung unpersönlicher Ausdrucksweisen (wie Passivkonstruktionen), die das Verständnis erschweren. „Bildungssprache ist das Medium, um abstrakte und komplexe Inhalte aufzunehmen und auszudrücken.“ (Gogolin/ Lange 2010, S. 9).

Aus der Definition von Bildungssprache wird deutlich, dass schulischer Unterricht neben dem fachbezogenen Kompetenzerwerb immer auch einen sprachlichen Kompetenzzuwachs intendieren muss. Sprache als Medium ist in allen Fächern so zu vermitteln und sukzessive aufzubauen, dass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, Sachverhalte auf ihrem Sprachniveau aufzunehmen und dieses Sprachniveau systematisch aufzubauen, um die Bildungssprache als Voraussetzung für schulischen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe zu erwerben. Dieser Prozess des Aufbaus der Bildungssprache wird als **Sprachbildung** gekennzeichnet und vom Begriff der **Sprachförderung** als einem Teilbereich der Sprachbildung abgegrenzt.⁴ Von Sprachförderung wird dann gesprochen, wenn im individuellen Kompetenzerwerb ein Rückstand

auftritt, der eine gezielte Intervention erforderlich macht. Während sich Sprachbildung an alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe richtet, zielt Sprachförderung auf Einzelne oder eine Teilgruppe. Sprachbildung ist per se integrierte Aufgabe des Fachunterrichts. Auch für Maßnahmen der Sprachförderung gilt der Grundsatz, dass diese so weit wie möglich integriert bzw. binnendifferenziert stattfinden (siehe B.).

Der Begriff der Sprachförderung bezieht sich auch auf **fordernde Angebote**, die Schülerinnen und Schülern mit besonderen sprachlichen Begabungen gemacht werden.

³ deiktisch: aus der Gesprächssituation heraus verständlich

⁴ Die Definitionen der Begriffe Sprachbildung und Sprachförderung orientieren sich an der Begriffsverwendung der KMK, vgl. zuletzt Vorschläge des Schulausschusses für das weitere Vorgehen der KMK zur Sprachstandserhebung, S. 1, Fußnote 1, Befassung in der 335. KMK.

B1 Sprachbildung durchgängig gestalten

Die kontinuierliche Entwicklung der Bildungssprache setzt voraus, dass die Sprachbildungs- und Förderarbeit langfristig angelegt ist und, beginnend in den Kindertagesstätten, in den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufen I und II systematisch weitergeführt wird.

Diagnostik und Förderung sollen über die Schulstufen hinweg dokumentiert und durchgängig konzipiert sein. Beim Übergang von der Kita in die Grundschule werden notwendige Informationen und Lernentwicklungsdokumentationen weitergegeben, sofern die Eltern dem zugestimmt haben. Die Richtlinien für die Führung von Schullaufbahnakten sehen vor, dass die Dokumentation von noch andauernden Fördermaßnahmen in den Schullaufbahnakten von der Grundschule an die weiterführende Schule des Sekundarbereichs gegeben wird. Die Sprachberaterinnen und Sprachberater der Grundschulen bzw. die der Oberschulen und Gymnasien unterstützen die Schulleitung bei der Auswahl bzw. Auswertung dieser Dokumentation.

Der Grundsatz der durchgängigen Sprachbildung gilt selbstverständlich auch innerhalb der Schule jahrgangs- und stufenübergreifend. Bedingung dafür ist, dass sich der spirallcurriculare Aufbau der Sprachbildung in den schulinternen Curricula abbildet und somit in den Fächern ein systematischer Sprachaufbau über die Jahrgangsstufen hinweg gewährleistet ist.

B2 Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer umsetzen

Aus einem umfassenden Verständnis von Sprachbildung folgt, dass die Aufgabe der Entwicklung sprachlicher Kompetenzen nicht auf den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht beschränkt sein kann. Auch der weitere Fachunterricht hat hohe sprachliche Anteile, wobei die jeweilige Fachsprache behutsam und systematisch aufgebaut werden muss. Bei der verwendeten Sprache ist sorgfältig darauf zu achten, dass der fachliche Kompetenzerwerb nicht durch ein unangemessenes Sprachniveau behindert wird.

Sprachbildung ist folglich Aufgabe aller Fächer und findet unter dem didaktischen Prinzip des „sprachsensiblen Fachunterrichts“ (Leisen 2009 ff.) Eingang in jeglichen schulischen Unterricht.

Lesen ist eine Schlüsselkompetenz für das schulische und außerschulische Lernen insgesamt. Deshalb berücksichtigt die schulische Sprachbildung und -förderung die Entwicklung dieses Kompetenzbereichs in allen Fächern.

B3 Den integrierten Maßnahmen Priorität geben

Aus den Definitionen von Sprachbildung und Sprachförderung (vgl. A.) ergibt sich eine funktionale Unterscheidung von integrierten und additiven Maßnahmen.

Integrierte Sprachbildung bezieht sich auf den Regelunterricht und auf alle Schülerinnen und Schüler; ihnen werden individuelle, ressourcenorientierte Lernmöglichkeiten eröffnet unter der Fragestellung „Woran kann bei der Schülerin oder dem Schüler angeknüpft werden, damit sie oder er die zu erreichenden Kompetenzen bestmöglich entwickeln kann?“ Binnendifferenzierende Maßnahmen zielen darauf, die sprachlichen Anforderungen im Unterricht auf den jeweiligen Stand des Bildungsspracherwerbs abzustimmen. Dazu gehört auch eine kritische Prüfung des im Unterricht eingesetzten Textmaterials. Der unreflektierte Einsatz einer über- oder unterfordernenden schriftlichen wie auch mündlichen Bildungssprache schließt einen Teil der Schülerinnen und Schüler vom Lernprozess aus. Texte müssen am Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler ansetzen. Schülerinnen und Schüler müssen mit Strategien zur Textentlastung vertraut sein. Dies können erklärende Zusatzinformationen sowie Hinweise auf Informationsquellen im Internet oder in Büchern sein. Die Aufgaben sollen generell so formuliert sein, dass sie nicht textlastig sind und in Wortwahl und Komplexität dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Vor dem Hintergrund der Ausprägung eines inklusiven Schulsystems findet Sprachbildung soweit wie möglich integriert statt. Heranwachsende lernen Sprache nicht zuletzt in der Interaktion mit Gleichaltrigen. Im schulischen Kontext soll daher das Anregungspotenzial, das sprachlich gewandte Schülerinnen und Schüler in der heterogenen Lerngruppe darstellen, bewusst genutzt werden.

Additive Sprachförderung in einer **zusätzlichen Lernzeit** außerhalb des Unterrichts erfolgt bei Schülerinnen und Schülern mit einem aus-

geprägten oder spezifischen Sprachförderbedarf, auf den im Regelunterricht nicht ausreichend eingegangen werden kann. Grundlage sind auf eine Diagnose folgende Förderpläne, die in Fallkonferenzen festgelegt werden. Grundsätzlich soll diese Förderung zielspezifisch ausgerichtet sein: Kinder aus spracharmen Familien oder mit einem mehrsprachigen Hintergrund benötigen eine andere Förderung als Kinder mit spezifischen Sprachproblemen wie z.B. LRS. Auch die Förderung besonders begabter Kinder kann additiv erfolgen. Additive Maßnahmen beinhalten zusätzliche Lernzeiten, häufig auch die Einbindung zusätzlicher Lehrpersonen (z.B. externe Fachleute, Lehramtsstudierende) oder besonderer Lernformen (z.B. Feriencamps). Sie sollen grundsätzlich mit integrierten Maßnahmen verbunden werden.

Soll **additive Förderung parallel zum Unterricht** stattfinden, geschieht dies auf der Grundlage eines sorgfältigen Abwägens der Nachteile exklusiver Unterrichtung auf der einen Seite und der erwarteten Lernvorteile auf der anderen Seite. Letztere überwiegen beispielsweise bei den Bremer Lese-Intensiv-Kursen (BLIK) oder den Vorkursen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Grundsätzlich werden additive Fördermaßnahmen durch eine integrierte Förderung ergänzt und sukzessive abgelöst. Es gilt der Grundsatz: So integriert wie möglich, so additiv wie nötig!

B4 Herkunftssprachen fördern, Mehrsprachigkeit entwickeln

Sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schüler- und Elternschaft kennzeichnet heute die Situation nahezu aller Schulen im Land Bremen. In rund 39% der öffentlichen Schulen sind 15 und mehr Muttersprachen vertreten⁵, in einigen Schulen bis zu 40. Das verdeutlicht nicht nur die Herausforderung, Deutsch als Zweitsprache zu vermitteln und zu fördern, es bietet auch die Chance, Herkunftssprachenkompetenzen – wo immer möglich – zu einer qualifizierten Mehrsprachigkeit zu entwickeln. Einschränkend muss gesagt werden, dass sich dies im regulären unterrichtlichen Angebot nur für die zahlenmäßig dominierenden Herkunftssprachen organisieren lässt.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen begründet die Bedeutung von Mehrsprachigkeit wie folgt: „Mehrsprachigkeit gewinnt im europäischen Kontext und vor dem Hintergrund fortschreitender Globalisierung sowie der damit verbundenen Notwendigkeit der transnationalen Kommunikation immer mehr an Bedeutung. Für das Zusammenwachsen Europas ist es daher unabdingbar, die Mehrsprachigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern [...]“.⁶

Mehrsprachigkeit ist als zukunftsrelevante **Ressource** zu begreifen und zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, die im Konzept für Mehrsprachigkeit des Bremer Senats festgeschriebenen Ziele der Teilhabe, Mobilität und Wertschätzung kultureller und sprachlicher Vielfalt zu gewährleisten und zu fördern. Die Herkunftssprachen (Mutter- oder Erstsprachen) der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind eine gute Voraussetzung für eine qualifizierte Mehrsprachigkeit.

Die in Schule und Unterricht erfahrene Wertschätzung der Herkunftssprachen ist ein von Schülerinnen und Schülern sehr bewusst wahrgenommenes Zeichen des persönlichen Respekts und damit wichtige Grundlage für Lernmotivation und Leistungsbereitschaft.

Dazu gehört das didaktische Prinzip, die Herkunftssprachen, wo immer sinnvoll und soweit wie möglich, in den regulären Unterricht aller Schulstufen einzubeziehen und für das Lernen produktiv zu nutzen.

Dies ermutigt junge Menschen auch dazu, die Erstsprache als Schrift- und Bildungssprache mit entsprechendem schulischen Abschluss oder Sprachzertifikat auszubilden. Das Schulsystem sollte so weit wie möglich entsprechende Angebote vorhalten, z.B. Herkunftssprachen als reguläre 2. oder 3. Fremdsprache anbieten oder den Erwerb von Sprachdiplomen in der Herkunftssprache ermöglichen. Der Herkunftssprachenunterricht soll sich daher – wie der traditionelle Fremdsprachenunterricht – an Bildungsstandards und am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) orientieren, zertifiziert und zunehmend durch Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas erteilt werden.

⁵ vgl. Bildung-Migration-soziale Lage, SfbW, Bremen 2012

⁶ vgl. Konzept für Mehrsprachigkeit, SfbW, Bremen 2011

B5 Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Akteuren verwirklichen

Ein wichtiger Gelingensfaktor für die erfolgreiche Sprachbildung und damit für eine gelingende Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen ist die Verantwortungsnahme und aktive Mitarbeit der Eltern. Es ist das ausdrückliche Ziel, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu etablieren und ein Klima zu schaffen, das Eltern aller Muttersprachen willkommen heißt. Dazu schaffen die Schulen neben den formalen Beteiligungsmöglichkeiten informelle und niedrigschwellige Mitwirkungsmöglichkeiten.

Auch außerschulische Akteure wie Bibliotheken, Vereine und Initiativen sind wertvolle Kooperationspartner, wenn es darum geht, die Kinder auch außerschulisch zu begleiten und in ihrer Entwicklung wirksam zu unterstützen.

B6 Sprachbildung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung verankern

Sprachbildung ist von allen Schulen auch im **Schulprogramm** (von berufsbildenden Schulen im Qualitätshandbuch) zu verankern und so als Aufgabe des ganzen Kollegiums, aller Gremien (Steuergruppen, Jahrgangsteams, Fachkonferenzen) und aller Fächer zu definieren. Zugleich wird damit die besondere Verantwortung und Zuständigkeit der Schulleitung für diesen Kernbereich schulischer Bildung unterstrichen. Während das Schulprogramm die mittelfristige Entwicklungsplanung der Schule beschreibt, werden

die konkreten Umsetzungsschritte in der Jahresplanung der Schule bzw. der Jahrgangsteams und Fachkonferenzen festgelegt.

Im Rahmen der jährlichen **Zielvereinbarungsgespräche** mit der Schulaufsicht wird die Umsetzung bilanziert und durch ggf. modifizierte Ziele und Schwerpunktsetzungen fortgeschrieben.

C1 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 1: Sprachbildung durchgängig gestalten

1.1. Umsetzung der durchgängigen Sprachbildung im vorschulischen Bereich und in den allgemeinbildenden Schulen

Eine entscheidende Voraussetzung für den Schulerfolg besteht darin, die deutsche Sprache verstehen und sprechen zu können. Damit möglichst alle Kinder von Schulbeginn an diese Voraussetzung mitbringen, wird schon im **Vorschulalter** eine flächendeckende Sprachstandsfeststellung, aktuell durch den Cito-Sprachtest, vorgenommen.⁷

Die vorschulische Sprachstandsfeststellung wird durch die Sprachberaterinnen und Sprachberater der Grundschulen organisiert und durchgeführt. Kinder, die einen Förderbedarf aufweisen, werden ein Jahr vor der Einschulung in der Kindertagesstätte zusätzlich in der Entwicklung ihrer sprachlichen Fähigkeiten gefördert. Die Sprachberaterinnen und -berater organisieren auch den Sprachförderunterricht der Kinder, die im ersten Schulbesuchsjahr nach der Folgeuntersuchung weiterhin einen Sprachförderbedarf aufweisen.

Die Sprachbildung in der **Grundschule** baut auf die der Kindertagesstätten auf. Eine Voraussetzung für eine gelingende Bildungsbiographie ist die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den aufnehmenden Schulen. Hier ist im Einvernehmen mit den Eltern ein Austausch über die bisherige Sprachbildung und -förderung impliziert.

Um der Sprachregression in den Sommerferien vorzubeugen und eine gezielte zusätzliche Förderung anzubieten finden für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe **Sprachsommercamps** statt. Im Zeitraum von drei Wochen erarbeiten die Schülerinnen und Schüler, angeleitet von Theaterpädagoginnen und -pädagogen, ein Theaterstück auf der Basis von Kinderbüchern und bringen dieses zur Aufführung.

Ergänzend finden Deutschförderkurse durch erfahrene Sprachlehrkräfte statt.

Bei Schülerinnen und Schülern der **Sekundarstufe I** ist der Spracherwerb keinesfalls abgeschlossen, zumal die bildungssprachlichen Anforderungen steigen. Die Kontinuität der Sprachbildung wird durch curriculare und methodische Abstimmung und die Fortschreibung noch nicht abgeschlossener individueller Fördermaßnahmen gewährleistet. Neben dem Gespräch mit den Lehrkräften geben Lernentwicklungsberichte und Förderplanungen der Grundschulen Hinweise.

Auch in der **Gymnasialen Oberstufe** zeigen sich bei Schülerinnen und Schülern sprachliche Disparitäten. Das gilt insbesondere für solche Schülerinnen und Schüler, die spät in das deutsche Bildungssystem „immigrieren“. Im Rahmen der Propädeutik spielt der Umgang mit Wissenschaftssprache eine besondere Rolle.

Die **berufsbildenden Schulen** der Stadtgemeinde Bremen setzen den Grundsatz der Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer als „integrative Sprachförderung“ um. Sprachförderbeauftragte übernehmen konzeptionelle, koordinierende und unterstützende Aufgaben.

1.2. Nutzung eingeführter Diagnoseverfahren für eine systematische Sprachförderung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft setzt bereits flächendeckend bestimmte Diagnoseverfahren ein.⁸ Die Verfahren werden in der Regel für den gesamten Jahrgang einer Schule eingesetzt, können jedoch teilweise auch für eine Lerngruppe oder für einzelne Schülerinnen und Schüler verwendet werden. An die Diagnostik schließen sich

⁷ vgl. BremSchulG § 36

⁸ Daneben sollen den Schulen weitere Diagnoseinstrumente und Fördermaterialien zur Verfügung gestellt werden. Das LIS Bremen erarbeitet zurzeit einen Diagnosekoffer mit vielfältigen, individuell unterschiedlich einzusetzenden Materialien.

- bei festgestelltem Förderbedarf - integrierte oder additive Fördermaßnahmen an, wobei nach Grundsatz 1 additive Maßnahmen sukzessive in integrierte überführt werden sollen.

In einer chronologischen Darstellung staffeln sich die eingeführten Diagnoseverfahren wie folgt:

Zu Beginn der 1. Jahrgangsstufe wird bei allen Kindern, die vorschulisch einen Sprachförderbedarf aufwiesen, erneut ein Folgetest (aktuell der Cito-Test) durchgeführt. Überprüft werden die Bereiche Passiver Wortschatz, Kognitive Begriffe, Phonologische Bewusstheit und Textverständnis. Ebenso wird die Sprachkompetenz derjenigen Kinder überprüft, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben. Die Grundschulen erhalten Ressourcen, um bei diagnostiziertem Förderbedarf integrierte oder additive Maßnahmen im 1. Schuljahr durchführen zu können.

Am Ende der 1. Jahrgangsstufe wird für alle Schülerinnen und Schüler ein **Sichtungsverfahren** durchgeführt, das Aufschluss darüber gibt, ob der Leselernprozess erfolgreich war. Kinder, die zu diesem Zeitpunkt noch „funktionale Analphabeten“ sind, nehmen an einem mehrwöchigen additiven Leseförderkurs (BLIK) teil, der mit einem individuellen Förderplan endet; sie werden anschließend im Klassen- oder Lerngruppenverband integriert gefördert (vgl. C. 2.3.).

Das für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführte **LRS-Screening** am Ende der 2. Jahrgangsstufe mündet im Bedarfsfall in einer externen oder auch schulinternen Förderung (vgl. C. 3.1.).

Informationen zum Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Erreichen der Bildungsstandards liefern die **Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 (VERA 3)**. Sie sind allerdings für eine vertiefte Individualdiagnostik nicht geeignet, dafür wären umfangreichere Testungen in den einzelnen Domänen notwendig.

Grundlage der individuellen Sprachbildungs- und Förderung im Sekundarbereich I ist eine **Eingangsdagnostik** sprachlicher Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern. Das von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bereitgestellte Diagnostik- und Fördermaterial ist zu nutzen.⁹ Die Schulen können weiteres Diagnostikmaterial verwenden.

Nach den Verordnungen über die Sekundarstufe I der Oberschule und des Gymnasiums (jeweils § 5 Absatz 3) führen die Schulen **Parallelarbeiten** mit einheitlicher Aufgabenstellung durch. Diese dienen der Sicherung der Standards in den Lerngruppen einer Jahrgangsstufe, indem sie Hinweise auf individuell oder bei Schülergruppen vorliegende Rückstände in der Kompetenzentwicklung geben. Verbindlich vorgeschrieben sind sie nach diesen Verordnungen in der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Für die **Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 (VERA 8)** gilt wie bei VERA 3, dass sie Hinweise zum Kompetenzstand der Jugendlichen geben. Sie stoßen Unterrichtsentwicklungsprozesse an und tragen zur Standardsicherung bei, sind allerdings kein veritables individualdiagnostisches Instrument.

Bei gravierenden Defiziten oder auch besonderen Begabungen sind individuelle Förderpläne Grundlage für Maßnahmen additiver Förderung. Die Förderpläne geben einen differenzierten Überblick über Art, Umfang und Dauer der Fördermaßnahmen und schließen mit einer Überprüfung über den Erfolg der Fördermaßnahme. Das Landesinstitut für Schule (LIS) stellt Muster für Förderpläne zur Verfügung.

⁹ vgl. Verfügung 65/2011

1.3. Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung

Ein wichtiges Element der durchgängigen Sprachbildung besteht darin, die individuellen sprachlichen Fertigkeiten zu dokumentieren und zu würdigen. Dazu sollen bis zum Schulabschluss systematisch aufeinander aufbauende Sprachenportfolios eingesetzt werden, die den individuellen Verlauf der sprachlichen Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen dokumentieren. Dies gilt für alle aktiven und passiven Sprachen des Heranwachsenden, unabhängig davon, ob diese zu den Unterrichtssprachen gehören oder nicht.

Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung ist Teil der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung im **Elementarbereich**.

In der Grundschule wird spätestens Ende der dritten Jahrgangsstufe das **Grundportfolio der Sprachen** implementiert, das Teil des Gesamtportfolios des Kindes ist. Im Übergang zur weiterführenden Schule liefert das Portfolio wertvolle Informationen über die individuellen Sprachfähigkeiten sowohl in Deutsch und Englisch als auch in den Sprachen, die (noch) nicht Unterrichtsgegenstand sind. Auch Kenntnisse in den Herkunftssprachen werden hier dokumentiert. In der fünften Jahrgangsstufe wird das Grundportfolio durch das **Aufbauportfolio der Sprachen** abgelöst.

Bei der Portfolioarbeit ist darauf zu achten, dass sie nicht nur im Fremdsprachenunterricht erfolgt, sondern auch in Klassenlehrerstunden, im Deutsch- und Fachunterricht. Falls die Schule ein übergreifendes Portfoliokonzept verfolgt, kann das Sprachenportfolio Teil eines Gesamtportfolios sein.

Ab der siebten Jahrgangsstufe wird in Oberschulen und Gymnasien verbindlich der **Berufswahlpass (BWP)** geführt¹⁰. Damit die Schülerinnen

und Schüler nur ein Portfolio in Mappenform zur gleichen Zeit führen, werden wesentliche Dokumente aus dem Aufbauportfolio der Sprachen in den Berufswahlpass überführt. Je nach schulischer Schwerpunktsetzung kann die individuelle Sprachentwicklung in einem **elektronischen Sprachenportfolio**¹¹ differenziert dokumentiert werden.

Zum Abschluss der Schullaufbahn können die sprachlichen Kenntnisse in einer kurzen Übersicht, einem **Sprachenpass**, zusammengefasst und dem Zeugnis beigelegt werden. Als Instrument hierzu eignet sich beispielsweise der *europass* Sprachenpass, der im Internet kostenlos verfügbar ist.

den Schulen

¹¹ Elektronische Sprachenportfolios (EPOS) stehen beispielsweise beim LIS (www.lis.bremen.de) und bei der Universität Bremen (www.uni-bremen.de) zur Verfügung.

¹⁰ vgl. Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden

C2 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 2: Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer umsetzen

2.1. Prinzipien des sprachsensiblen Fachunterrichts

Unterricht soll eine Vielzahl von anregenden **Sprechanlässen** bieten, die Redeanteile der Schülerinnen und Schüler im Unterricht sollen möglichst hoch sein. Begleitend sollen systematisch unbekannte Begriffe erläutert und der Fachwortschatz aufgebaut werden. Es bietet sich an, geeignete **Methoden der Illustration** – z.B. Visualisierung, Rollenspiel – zu verwenden.

Auf der Ebene der **Selbststeuerung** besteht das Ziel darin, Schülerinnen und Schüler so zu sensibilisieren, zu bestärken und methodisch auszurüsten, dass sie in der Lage sind, unbekannte sprachliche Phänomene, z.B. Fachbegriffe und Redewendungen, zu identifizieren, zu benennen und Verstehenshypothesen zu entwickeln. Bei Neuanschaffungen von Lehr- und Lernmitteln ist darauf zu achten, dass diese auf aktuellem didaktischen Stand sind.

Angesichts kontinuierlich steigender sprachlicher Anforderungen im Fachunterricht der Grundschule, der Sekundarstufen I und II ist für eine ebenso systematische wie Herkunftseffekte kompensierende Sprachbildung entscheidend, dass diese als Aufgabe aller Fächer und aller Lehrkräfte der Schule gesehen wird. Hilfreich sind folgende didaktische Prinzipien für den **sprachsensiblen Fachunterricht**.¹²

1. Die beste Sprachbildung ist eine gelingende Kommunikation. Daher schafft gute Sprachbildung Kommunikationssituationen, die zu umfangreichen Äußerungen veranlassen und Ein-Wort-Beiträge vermeiden.
2. Gute Sprachbildung ist primär darauf ausgerichtet, dass Kommunikation gelingt. Gerade in kognitiv anspruchsvollen und sprachlich überfordernden Kommunikationssituationen zielt sie zunächst auf die Mitteilungsabsicht, unter Inkaufnahme von Sprachfehlern aller

Art. Dazu können z.B. körpersprachliche oder grafische Darstellungsformen genutzt werden. Erst anschließend erfolgt gegebenenfalls die sprachliche Bereinigung durch die Lehrkraft.

3. Fehlerkorrekturen geschehen an passender Stelle durch Mut machende Überformungen, beispielsweise Rückfragen, die eine korrekte Sprachverwendung implizieren. Derartige Fehlerkorrekturen fördern die Sprachkompetenz und schaffen Selbstbewusstsein.
4. Gute Sprachbildung erschließt systematisch sowohl das themenspezifische Fachvokabular als auch die dazu notwendigen Redemittel. Sie setzt deshalb im Fach auch immer sprachdidaktisch an.
5. Gute Sprachbildung erweitert systematisch Lerntechniken und -strategien, insbesondere Lesestrategien, und befähigt die Lernenden zu einem zunehmend eigenständigen Sprachlernen.

2.2. Aufbau einer Lesekultur

An allen Grundschulen und einigen Schulen des Sekundarbereichs I existieren **Lesecclubs**. Besonders sprachbegabte Schülerinnen und Schüler treffen sich einmal in der Woche in der Bücherei der Schule, lesen Bücher und bewerten Neuerscheinungen. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft erstellt vierteljährlich für die Schulen eine Vorschlagsliste der Neuerscheinungen. Die Lesecclubs dienen auch dazu, eine schuleigene Bibliothek aufzubauen, das Lesen zu einem in der Schule präsenten Thema werden zu lassen und individuelle Leseanreize zu schaffen. Im Rahmen von zum Beispiel Jahrgangsveranstaltungen, Vorleseaktionen oder Projekttagen sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, anderen die gelesenen Bücher bekannt zu machen, damit die Lesemotivation aller gefördert wird. Alle Schülerinnen und Schüler einer Schule erhalten Gelegenheit, die Lesecclub-Bücher zu nutzen.

¹² nach Leisen 2010, S.12ff.

In Kooperation mit dem Bremischen **Bibliotheksverband** haben die Schulen die Möglichkeit, regelmäßig von den Angeboten der regionalen Bibliotheken zu profitieren und diese für den Unterricht zu nutzen. Darüber hinaus erhalten alle Bremer Schülerinnen und Schüler kostenlos einen Bibliotheksausweis.¹³

Das computergestützte Programm Antolin ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Sekundarstufe I, bei altersspezifischen Lektüren ihr Textverständnis zu überprüfen. Aufgrund der Möglichkeit, auch Erstlesebücher über Antolin zu bearbeiten, kann dieses Instrument bereits im ersten Schulbesuchsjahr eingesetzt werden. Dieses Angebot soll zukünftig von allen Bremer Schulen genutzt werden.

Die **Freiwilligenagentur Bremen e.V.** bildet systematisch Lesepaten aus und vermittelt diese an Bremer Grundschulen.

Die **Bremer Leselust e.V.** bietet vielfältige Angebote, um den Schülerinnen und Schülern Freude am Lesen nahe zu bringen, kooperiert mit Schulen und vermittelt auch Lesepaten.¹⁴

Um die Lesemotivation zu fördern ist es sinnvoll, in den Klassenräumen ansprechende Lesecken einzurichten, die die Schülerinnen und Schüler anregen, über Bücher ins Gespräch zu kommen, in ihnen zu blättern und sie neugierig zu machen. Darüber hinaus können sich die angebotenen Bücher an aktuellen Sachthemen des Fachunterrichts orientieren. Die Stadtbibliothek stellt hierzu auch Bücherkisten zusammen.

Wenn Schulen mit mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern den Grundsatz zur Förderung der Mehrsprachigkeit ernst nehmen, sollte es auch ein ansprechendes Lektüreangebot in den Herkunftssprachen geben.

2.3. Additive Maßnahmen in der Leseförderung und ihre Einbindung in den Regelunterricht

In den Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen werden aufgrund der Ergebnisse aus den Sichtungsverfahren am Ende des 1. Schulbesuchsjahrs mit dem **Bremer Lese-Intensiv-Kurs (BLIK)** Angebote zur Leseförderung gemacht. Diese additive Leseförderung findet im Zeitraum von 10 Wochen in Kleingruppen von bis zu sechs Kindern an einem regionalen Standort statt. Anschließend kehren die Kinder mit einem individuellen Förderplan in ihre Stammgruppen zurück, wo die Leseförderung fortgesetzt wird.

Im Projekt **Lesen ist schlau!** kooperiert die Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit der Universität Bremen. Ziel ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern der achten Jahrgangsstufe mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen. Lehramtsstudierende werden in der Leseförderung ausgebildet und setzen den Förderunterricht in den Projektschulen jeweils anteilig als integrierte und als additive Maßnahme um. Das Jahrgangsteam wird durch das Landesinstitut für Schule zur Leseförderung in allen Fächern fortgebildet. Fachkonferenzleitungen und Sprachberaterinnen und Sprachberater der Schulen sorgen für die Übertragung in andere Jahrgangsstufen. Ein weiteres Ziel besteht darin, Lehramtsstudierende systematisch in die Lese- und Lernförderung einzubinden.

¹³ vgl. Rahmenvereinbarung 2011

¹⁴ Die Bremer Leselust e.V. ist eine gemeinsame Aktion der Bremischen Bürgerschaft, der Bremer Stadtbibliothek, der Bremer Literaturstiftung, der Bürgerstiftung Bremen, des Literaturforums Bremen und der Handelskammer Bremen.

C3 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 3: Den integrierten Maßnahmen Priorität geben

3.1. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben

Der LSR-Erlass (LSR = Lesen, Schreiben, Rechnen) in der Fassung vom 1.2.2010 sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) Förderung im Sinne innerer und äußerer Differenzierung erfahren. Im Rahmen des Unterrichts ist es möglich, Schülerinnen und Schülern einen **Nachteilsausgleich** bei der Bearbeitung von Lese- und Schreibaufgaben zu gewähren. Dies kann bedeuten, dass Aufgaben entlastet, mehr Zeit oder besondere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Sofern nicht ohnehin Notenbefreiung vorliegt, kann über den Nachteilsausgleich hinaus die Klassenkonferenz entscheiden, einer Schülerin oder einem Schüler **Notenschutz** zu gewähren, was zur Folge hat, dass Leistungen in den Bereichen des Lesens und der Rechtschreibung nicht in die Bewertung einbezogen werden.

In der Grundschule finden im Anschluss an das LRS-Screening am Ende der 2. Jahrgangsstufe differenzierte Fördermaßnahmen statt: Je nach Ausprägung des diagnostizierten Förderbedarfs finden binnendifferenzierende oder additive Maßnahmen – an der einzelnen Grundschule oder regional – statt.

In der Stadtgemeinde Bremen ist es Aufgabe der Sprachberaterinnen und Sprachberater, die an die Grundschule anschließende Förderung für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder Schreiben zu organisieren bzw. die Aufgabe an eine auf dieses Gebiet spezialisierte Lehrkraft zu delegieren. Grundlage sind Diagnostik und Förderplanung der Grundschule sowie Ergebnisse der Diagnostik in der Sekundarstufe I. Erscheint eine spezifische LRS-Diagnostik erforderlich, wird diese am Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) durchgeführt.

3.2. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen

Festgestellte besondere sprachliche Begabungen werden individuell gefördert. Die besonderen Kompetenzen werden in die Planung des Unterrichts einbezogen, so dass diese zur Erweiterung der Sprachkompetenz aller Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Auch bei der Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen hat die integrierte Förderung Priorität. Um Aufgabenformate zu entwickeln, die den besonderen Begabungen entsprechen, können das Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) der Schule und das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) einbezogen werden. Das ReBUZ unterstützt auch in der Erkennung von Hochbegabung.

Als gutes Beispiel einer gelungenen integrierten Förderung kann das Projekt „Hochbegabung inklusive“¹⁵ gelten, das in Kooperation zwischen einer Grundschule und einer Oberschule im Stadtteil Osterholz stattfindet. Individuelle Unterstützung für besonders begabte Kinder in Form von Schülerstipendien gibt es auch durch verschiedene Stiftungen.

Weitergehende besondere Maßnahmen wie „Special projects“¹⁶ an den Grundschulen können Berücksichtigung finden. Die Universität Bremen bietet gemeinsam mit weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen in der ersten Woche der Sommerferien die „Sommerakademie“¹⁷ für begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, eine Woche lang auf wissenschaftlichem Niveau zu forschen und anschließend ihre Ergebnisse zu präsentieren.

¹⁵ vgl. www.karg-stiftung.de

¹⁶ vgl. www.special-projects.de

¹⁷ vgl. www.sommerakademie.uni-bremen.de

Als weitere Maßnahme der additiven Förderung können nach dem Bremischen Hochschulgesetz hochbegabte Schülerinnen und Schüler an den Hochschulen des Landes Lehrveranstaltungen besuchen. Dieses „Frühstudium“¹⁸ bietet leistungsstarken Schülerinnen und Schülern die Chance, bereits eine wissenschaftliche Herausforderung zu suchen, Veranstaltungen des regulären Studienbetriebes zu besuchen und sich an der Universität zu orientieren.

3.3. Vorkurse

Nach Deutschland zugezogene Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erstmals eine deutsche Schule besuchen sollen („Seiteneinsteiger“), erhalten zu Beginn ihrer Schullaufbahn in Bremen in Vorkursen eine intensive Förderung in der deutschen Sprache, um grundlegende Sprachkenntnisse zu erwerben.

Die Verweildauer in den Vorkursen beträgt im **Primarbereich** in der Regel 12 Wochen, in Einzelfällen wird die Verweildauer auf ein Schulhalbjahr ausgedehnt. Die wöchentliche Unterrichtszeit in den Vorkursen beträgt 20 Stunden. In der restlichen Zeit werden die Schülerinnen und Schüler in die Unterrichts- und Betreuungsangebote der Grundschulen integriert. Die Kursleiterinnen und Kursleiter machen eine Eingangsdiagnostik und erstellen einen Abschlussbericht für die Klassenlehrkräfte der Grundschulen.

In den Vorkursen für Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufen I und II** soll das für die Teilnahme am Unterricht notwendige **Sprachniveau** innerhalb eines Jahres erreicht werden, woran sich der reguläre Schulbesuch anschließt. Das im Rahmen des Vorkurses zu erreichende Sprachniveau liegt daher in den rezeptiven Kompetenzen auf der Niveaustufe B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen und in den produktiven Kompetenzen mindestens auf

der Niveaustufe A2. Der Zeitraum des Besuchs eines Vorkurses soll bei einem raschen Kompetenzzuwachs abgekürzt werden. Während der Teilnahme am Vorkurs sollen Phasen der Teilnahme am Unterricht der Stammklasse organisiert werden, damit die soziale Integration angebahnt wird. Die wöchentliche Unterrichtszeit in den Vorkursen beträgt auch hier 20 Stunden. In der restlichen Zeit werden die Schülerinnen und Schüler in die Unterrichts- und Betreuungsangebote der Oberschulen integriert.

In Bremerhaven nehmen die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen der Woche an regionalen Seiteneinsteigerkursen teil, an den verbleibenden drei Tagen nehmen sie am Klassenunterricht ihrer Stammschule teil.

Für zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II soll künftig nach Besuch des Vorkurses das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz angeboten werden.

¹⁸ vgl. www.fruehstudium.uni-bremen.de

C4 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 4: Herkunftssprachen fördern, Mehrsprachigkeit entwickeln

4.1. Unterrichtsangebot in den Herkunftssprachen

Bremen hat ein im Bundesvergleich umfangreiches Unterrichtsangebot für Herkunftssprachen. Dieses wird zum Teil über Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, zum Teil aber auch über Konsultatslehrkräfte abgedeckt. Konsultatslehrkräfte werden im Primarbereich eingesetzt.

An den Grundschulen bestehen Wahlfachangebote für Türkisch, Russisch, Polnisch, Kurdisch und Farsi (Persisch). Angebote für eine Reihe weiterer Sprachen werden von Konsulaten oder Migrantenorganisationen vorgehalten. Mit dem türkischen Generalkonsulat ist eine Vereinbarung abgeschlossen worden (2012), die dazu beitragen soll, die Qualität des Unterrichts zu verbessern, den Konsultatsunterricht besser als bisher in das schulische Curriculum zu integrieren und die Zusammenarbeit mit den Schulen zu verbessern.¹⁹

An Oberschulen und Gymnasien werden Türkisch, Russisch und Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten. Die Bildungspläne dieser Fächer für die Sekundarstufe I der Oberschule sind 2012 herausgegeben worden. In der Gymnasialen Oberstufe wird an mehreren Schulen in Bremen und Bremerhaven Türkisch als Grundkurs angeboten. Ab dem Schuljahr 2013/14 wird an einem Oberstufenstandort Türkisch als Leistungskurs angeboten.

Ziel ist, den herkunftssprachlichen Unterricht durch qualitätsverbessernde Maßnahmen²⁰ aufzuwerten – als Element einer qualifizierten

Mehrsprachigkeit, die jungen Menschen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Die Zertifizierung für Türkisch nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) soll über die TELC gGmbH erfolgen.

4.2. Schulprofile Mehrsprachigkeit – Interkulturalität – Internationalität

Die Bildung und Förderung von Fremdsprachenkompetenz und Mehrsprachigkeit gehört zu den zentralen Bildungszielen von Schule und Unterricht in Bremen. Um im Rahmen der Schulprofilbildung Schwerpunkte im Hinblick auf Mehrsprachigkeitsförderung und Interkulturalität zu setzen, eignet sich z.B. die Teilnahme an **zertifizierten interkulturellen Profilen** wie UNESCO-Projektschule, Europaschule²¹ oder die CertiLingua-Akkreditierung.

Die Schulen werden bei der Beantragung und Umsetzung durch das LIS bzw das LFI ermutigt und unterstützt.

Auch **Austauschprogramme** (z.B. über den Pädagogischen Austauschdienst) und bilingualer Sachfachunterricht sind Möglichkeiten, die Vielfalt der Sprachen und Kulturen zu betonen und gezielt die (fremd-)sprachliche Bildung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Im Rahmen des Sprachbildungskonzeptes können auch **Tandempartnerschaften** zwischen Schülerinnen und Schülern organisiert werden. Sie helfen beim Deutschlernen und tragen zur Integration und zur interkulturellen Verständigung bei.

Der **Sprachenatlas** auf der Website der SfbW²² bietet einen Überblick über das Sprachenangebot der allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet Bremen, in den einzelnen Stadtbezirken und an der Einzelschule. Die Informationen sind in einer

19 Den Konsultatslehrkräften soll eine Patin/ ein Pate zur Seite gestellt sowie eine „Willkommensmappe“ mit didaktischen und organisatorischen Informationen zur Verfügung gestellt werden (Standardorientierung des Bremer Unterrichts, Niveaustufen der Sprachbeherrschung in bestimmten Jahrgangsstufen nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen etc.).

20 Qualitätsverbessernde Maßnahmen sind: Orientierung am GERS über Bildungspläne oder Handreichungen, Einsatz qualifizierter Lehrpersonen (Türkisch ist seit 2011 Fach im Referendariat; Russisch wird bereits i. d. R. durch Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas angeboten), Erwerb von Sprachdiplomen oder Zertifikaten.

21 vgl. Richtlinien zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen

22 www.sprachenatlas.schule.bremen.de

Übersichtskarte oder als pdf-Dokument anzusehen. Darin enthalten sind Angaben zur Klassenstufe, ab der die jeweilige Sprache unterrichtet wird, zu Anfänger- und Fortsetzungskursen in der Oberstufe und zum muttersprachlichen Unterricht, der entweder durch Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft oder in Verantwortung der jeweiligen Konsulate erteilt wird. Der Atlas bietet den Eltern, Schülerinnen und Schülern zum Beispiel beim Übergang in die Sekundarstufe I oder die Gymnasiale Oberstufe wichtige Informationen für die Schulwahl.

4.3. QUIMS – Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen

Als systematischer Ansatz der interkulturellen Schulentwicklung dient das seit 2011 modellhaft entwickelte Programm **„Qualität in multikulturellen Stadtteilen und Schulen“ (QUIMS)**. Im Rahmen des Programms QUIMS, das im Kanton Zürich entwickelt wurde und dort seit Jahren erfolgreich durchgeführt wird, erarbeiten die teilnehmenden Schulen konkrete Projekte und Maßnahmen zur Erhöhung des Bildungserfolgs, zur Förderung der Bildungssprache und der Mehrsprachigkeit sowie zur Einbindung und Partizipation der Eltern. Das Bremer Programm organisiert darüber hinaus in Kooperation mit dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ bis 2014 eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bildungsakteuren im Stadtteil, indem zum Beispiel außerschulische Kultur- und Bildungseinrichtungen in die Sprachbildung und -förderung einbezogen oder Migrantenorganisationen als Partner für neue Formen der Elternbeteiligung gewonnen werden.

Mit den beteiligten Schulen (vorerst in Gröbelingen, Blumenthal und Huchting) werden Projektvereinbarungen geschlossen. Alle Schulen benennen sog. QUIMS-Beauftragte, die in Abstimmung mit dem Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) die innerschulische Abstimmung der Maßnahmen und die externe Kooperation koordinieren; sie erhalten begleitend eine umfassende Weiterqualifizierung. Mit diesem Projekt wird die interkulturelle Öffnung der Schule systematisch mit Sprachbildung und Sprachförderung verbunden. Ziel ist eine Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus, Schule und Stadtteileinrichtungen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache oder aus sog. „spracharmen“ Familien.

C5 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 5: Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Akteuren verwirklichen

Zur Unterstützung der Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler sollen Schulen bei der Intensivierung der **Elternarbeit** verschiedene Aspekte berücksichtigen, die im Folgenden schlaglichtartig dargestellt sind:²³

- Die Thematik der Sprachbildung wird in Gremien mit Elternbeteiligung regelmäßig in den Fokus gerückt.
- Kollegien eignen sich Kenntnisse über die kulturell geprägte Sicht von Eltern auf die Funktionen von Schule und Elternhaus an mit dem Ziel, mit Eltern aus verschiedenen Kulturkreisen adressatenbezogen umgehen und diese in die Bildungsarbeit mit ihren Kindern einbeziehen zu können. Bei Bedarf werden Fortbildungen im Bereich interkultureller Kompetenz durchgeführt.
- Die Thematisierung des Umgangs der Kinder und Jugendlichen untereinander im Hinblick auf die unterschiedliche kulturelle und soziale Herkunft sollte im Sinne einer „vorurteilsbewussten Erziehung“* Fortbildungsthema für Pädagoginnen und Pädagogen sein, z. B. im Rahmen schulinterner Fortbildungen.
- Eltern erhalten regelmäßig Gelegenheit, sich am Unterricht zu beteiligen. Beispiele guter Praxis sind das Hamburger FLY-Projekt* und das Bremer KESCH-Projekt*. Ebenso erhalten Eltern konkrete Möglichkeiten der Mitarbeit (z.B. Rucksack-Projekt, Vorlesen, auch von Texten in anderen Muttersprachen als der deutschen, Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften).
- Mehrsprachige Informationsangebote (z.B. mehrsprachige Elternabende, mehrsprachiges Informationsmaterial, mehrsprachige Beschilderungen etc.) sollten soweit möglich umgesetzt werden.
- Zielführend kann auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Vereinen des Stadtteils sein, da diese eine Brückenfunktion zu spezifischen Gruppen in der Elternschaft erfüllen können
- Themenbezogene Elternabende, auf denen Eltern über Leistungsbewertungen, Übergänge, Abschlüsse usw. informiert oder erzieherische Fragen (Mobbing, Medienkonsum) und häusliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Sprache bringen können, sind ein wichtiger Aspekt in der Elternbeteiligung.
- Elternlotsen als Sprach- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler leisten einen wichtigen Beitrag zum Klima des Willkommenseins
- Aktive Eltern und Paten können Eltern bei der Suche nach deutschsprachigen außerschulischen Angeboten (z.B. Vereine, Spielkreise) unterstützen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die eine andere Herkunftssprache sprechen, kann der Aufbau deutschsprachiger Unterstützungssysteme hilfreich sein (z.B. Hausaufgabenhilfe durch ältere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund „Balu und du“^{*24}).

Zudem können **außerschulische Einrichtungen**, die innerhalb des Stadtteils oder stadtweit agieren, eine wichtige Rolle einnehmen, damit Kinder und Jugendliche mit geringer sprachlicher Kompetenz auch außerhalb der Schule möglichst vielfältige Gelegenheit erhalten zu kommunizieren.

Im Sinne einer Netzwerkbildung sind es besonders die lokalen und regionalen Institutionen, denen hier eine besondere Bedeutung zukommt²⁵. Die kulturellen Angebote von Stadtbibliothek, Kulturinitiativen und Vereinen können das Selbstvertrauen der Kinder stärken und auch ihre Sprachkompetenzen verbessern. Städtische Museen und Einrichtungen wie das Klimahaus Bremerhaven, das Universum oder die Grüne Schule botanika erweitern ihren Horizont und entwickeln das Fach- und Sprachverständnis.

²³ Die dargestellten Aspekte weisen teilweise über die Zieldimension der Sprachbildung hinaus. Um einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule zu leisten, können solche Aspekte auch direkt im Schulprogramm verankert werden.

²⁴ *Erläuterung siehe Anhang

²⁵ vgl. auch QUIMS, 4.3.

C6 Maßnahmen zur Umsetzung von Grundsatz 6: Sprachbildung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung verankern

6.1. Qualifizierung und Einsatz von Sprachberaterinnen und Sprachberatern

Sprachberaterinnen und -berater sind Koordinatoren der Sprachbildung und -förderung in Grundschulen sowie in der Stadtgemeinde Bremen im Sekundarbereich I der Oberschulen und Gymnasien.²⁶

Fachliche Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Deutsch, die spezifische Fortbildung durch das Landesinstitut für Schule in Bremen bzw. durch das LfI in Bremerhaven sowie der regelmäßige Austausch in Regionalteams. Die Sprachberaterin bzw. der Sprachberater der Schule ist Mitglied des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP). Die Sprachberaterinnen und -berater werden mit einer Entlastung vom Unterrichtsdeputat ausgestattet und erhalten systematisch Fortbildungsangebote des Landesinstituts.

Sprachberaterinnen und Sprachberater stehen in ihren Schulen als zentrale Ansprechpersonen in Fragen der Sprachbildung zur Verfügung. Ihr **Aufgabenprofil** hat konzeptionelle, beratende, kooperierende und qualitätssichernde Anteile:

- Federführung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des schulischen Konzepts zur Sprachbildung und -förderung
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern und – in Jahrgangsteamschulen – Unterstützung von Jahrgangsteams in Angelegenheiten der Sprachförderung
- Durchführung bzw. Begleitung von Fach- und Fallkonferenzen zur Abstimmung der Aktivitäten der Sprachbildung
- Bereitstellung alltagsdiagnostischer Verfahren zur Ermittlung der mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse und -fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie Beteiligung an der Auswertung der Ergebnisse (vgl. C. 1.2.)

- Unterstützung bei der Erstellung, Evaluation und Fortschreibung individueller Förderpläne als gemeinsame Arbeitsgrundlage der Förderaktivitäten
- schulbezogene Fortbildungsplanung für den Bereich der Sprachbildung
- Unterstützung bei der Gestaltung einer sprachanregenden und lesemotivierenden Lernumgebung in Klassen- und Schulräumen
- Unterstützung bei der Elternarbeit (Information, Einbeziehung in die Förderarbeit)
- Regionale Vernetzung und fachlicher Austausch mit den Sprachberaterinnen und -beratern der Nachbarschulen
- Sicherung der Kontinuität von Sprachförderung bei Stufenübergängen, Zusammenarbeit mit den Sprachberaterinnen und -beratern der angrenzenden Schulstufe
- Teilnahme an spezifischen Fortbildungen des Landesinstituts für Schule (LIS), in Bremerhaven des Lehrerfortbildungsinstituts (LFI)
- Kooperation mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Landesinstitut für Schule, in Bremerhaven mit dem LFI und dem Magistrat Bremerhaven bei Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung
- Durchführung der vorschulischen Sprachstandsfeststellung - derzeit mittels des Cito-Sprachtests (Sprachberaterinnen und -berater der Grundschulen)
- Organisation und Durchführung der Folgetestung (derzeit mit dem Cito-Sprachtest) und der anschließenden Förderung nach der Einschulung (Sprachberaterinnen und -berater der Grundschulen)

6.2. Sprachbildung als Element ganztägigen Lernens

Ganztagsschulen bieten besonders günstige Voraussetzungen für die Sprachförderung. Die **Erhöhung der individuellen Lernzeit** aber auch die **Interaktion mit Gleichaltrigen** begünstigen das regelmäßige und intensive Sprechen der deutschen Sprache.

²⁶ In berufsbildenden Schulen werden Sprachförderbeauftragte eingesetzt.

Gleichzeitig bietet die Ganztagschule die Möglichkeit, besonders sprachbegabten Kindern mit entsprechenden **AG-Angeboten** neue Perspektiven zu eröffnen. Damit erhalten sie Gelegenheit, ihre bereits hohen sprachlichen Fähigkeiten auf ihrem Niveau weiterzuentwickeln.

Schließlich ist an Ganztagschulen eine gute Verzahnung mit **außerschulischen Partnern** gegeben.

6.3. Schulische Sprachbildungskonzepte

Prof. Yasemin Karakaşoğlu u.A. (2011) empfehlen, es solle Aufgabe der Schulen sein, für den jeweiligen schulischen Kontext herauszuarbeiten, mit welchen Voraussetzungen die Schülerinnen und Schüler an die Schule kommen und aus dieser Bedingungsanalyse spezifische Strategien und Maßnahmen abzuleiten. In bildungsnahen Milieus müssten andere Schwerpunkte gesetzt werden, als in Stadtteilen mit einem hohen Anteil bildungsferner Bevölkerungsgruppen. Dieser Empfehlung stimmt die SfBW zu. Insofern gestalten die Schulen auf der Grundlage des hier dargestellten strukturellen und inhaltlichen Rahmens die konkreten Maßnahmen selbst. Grundvoraussetzung bleibt, dass das schulische Sprachbildungskonzept Teil des Schulprogramms ist.²⁷

Federführung bei der Erstellung und Fortschreibung schulischer Sprachbildungskonzepte haben die Sprachberaterinnen und -berater. Zu beachten ist:

- Die **Funktion** des Textes steht im Vordergrund: Das schulinterne Konzept zur Sprachbildung dient der systematischen Darstellung und Koordination der Arbeit der Schule in diesem Bereich
- **Zielgruppe** des Textes sind die Lehrerinnen und Lehrer der Schule, aber auch die Fachaufsicht im Rahmen ihrer Begleitung der Schul- und Unterrichtsentwicklung

- Das Konzept geht von der Frage aus: Worin liegen die besonderen Bedarfe unserer Schülerinnen und Schüler? Zu welchen Anteilen sind diese Bedarfe vertreten? Aus der **Analyse dieser Bedarfe** ergeben sich systematisch die **Ziele** der schulischen Arbeit im Bereich der Sprachförderung und die **Planung** der konkreten Maßnahmen
- Das Konzept führt die für die Sprachförderung vorgesehenen **Ressourcen** der Schule auf und plant deren Einsatz systematisch (vgl. 7.1.)

Im Anhang werden Vorschläge für die Strukturierung schulischer Sprachbildungskonzepte gemacht.

6.4. Zielvereinbarungen

Die Fachaufsicht nimmt die Sprachbildung und den zweck- und zielgerichteten Einsatz der zugewiesenen Ressourcen in die Zielvereinbarungen nach § 12, Absatz 2 Bremisches Schulverwaltungsgesetz mit den Schulen auf:

- Ressourceneinsatz, auch Arbeit der Sprachberaterinnen und Sprachberater
- schulisches Sprachbildungskonzept
- Diagnose der Lernausgangslagen und prozessbegleitende Diagnostik
- Erstellung von individuellen Förderplänen in Fallkonferenzen
- Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen (interne Evaluation)

²⁷ vgl. www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.5522.de

C7 Maßnahmen zur Umsetzung aller Grundsätze

7.1. Bereitstellung und Einsatz von Ressourcen

Sprachbildung ist ein zentraler Bildungsauftrag der Schule und Aufgabe aller Fächer. Dies ist bei der Personalplanung und beim Personal- und Ressourceneinsatz durch die jeweilige Schule zu berücksichtigen.

Der Einsatz der für die Sprachbildung und -förderung zur Verfügung stehenden Ressourcen wird durch das Zentrum für unterstützende Pädagogik systematisch geplant. Die Sprachberaterin bzw. der Sprachberater wird in die spezifische Ressourcenplanung einbezogen.

a) Personelle Ressourcen

Die an der Schule zur Verfügung stehende fachliche Kompetenz, z.B. in Bezug auf DaZ, LRS, muttersprachlichen Unterricht, aber auch weitere zur Verfügung stehende fachliche Qualifikationen (z. B. im Bereich der Diagnose und Förderung), sollen zielgerichtet eingesetzt werden. Es ist Aufgabe der Schulleitung im Rahmen ihrer Verantwortung für Personaleinsatz und Personalentwicklung dies sicherzustellen. Die Fortbildungsplanung der Schule soll darauf ausgerichtet sein, eventuell auftretende Defizite in den Blick zu nehmen, um langfristig ein anforderungsgerechtes Sprachbildungsprofil zu entwickeln.

Auch die Angebote und Kompetenz von Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern sollen systematisch einbezogen werden. Sollte weitere fachliche Kompetenz benötigt werden, sind die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) und das Landesinstitut für Schule (LIS) bzw. das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (Lfl) mit einzubeziehen.

b) Zeitliche Ressourcen

Für additive und differenzierende Maßnahmen in der Sprachbildung sollen auch die zusätzlich bereitgestellten Förderstunden des Sozialstrukturbedarfs genutzt werden. Die Kontingentstundentafeln der Oberschulen und Gymnasien sowie der Wahlpflichtunterricht nach § 4 der Verordnungen für Oberschulen und Gymnasien bieten ebenfalls Möglichkeiten einer Schwerpunktsetzung, ebenso wie die zusätzlichen Lernzeiten an den Ganztagschulen.

c) Finanzielle Ressourcen

Bei Neuanschaffungen aus dem Schuletat sollte kritisch geprüft werden, ob das Unterrichtsmaterial den Anforderungen eines sprachsensiblen Fachunterrichts und des systematischen Sprachaufbaus gerecht wird.

Die im Rahmen der Fortbildung der Sprachberaterinnen und -berater durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ausgegebenen Förder- und Diagnosematerialien werden systematisch genutzt.²⁸

7.2. Lehreraus- und -fortbildung

Der Bremer Schulentwicklungsplan²⁹ formuliert die Anforderung, die Qualifizierungsbedarfe in der Lehreraus- und -fortbildung zu bestimmen. Diese Bedarfe sind mit den Grundsätzen unter 2. gekennzeichnet und ergeben sich insbesondere aus dem Prinzip des sprachsensiblen Fachunterrichts. Hierauf sollte ein Fokus der gesamten Lehrerbildung einschließlich der schulinternen aber auch der individuellen Fortbildung liegen. Die Steuerung der Fortbildungen in diesem Bereich (DaZ, LRS, sprachsensibler Fachunterricht) erfolgt durch die Schulleitung.

²⁸ vgl. Verfügungen 65/2011 und 73/2011

²⁹ Bremer Schulentwicklungsplan 2008, S. 54

Die Fachlehrerinnen und -lehrer der Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien sind über die Offensive Bildungsstandards in ein schulübergreifendes Programm eingebunden, das für die Fächer Deutsch und Mathematik (in der Sek I auch für Naturwissenschaften) Fortbildungen anbietet und dem fachlichen Austausch dient. Hier wird der Schwerpunkt auch auf dem sprachsensiblen Fachunterricht liegen.

Um die Thematik schon im Studium zu thematisieren, wurde das Modul „Interkulturelle Kompetenz“ in die Lehramtsausbildung der Universität Bremen aufgenommen. DaZ ist fester Bestandteil der Ausbildung im Fach Deutsch.

Um die sinnvolle Verzahnung zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen zu unterstützen, sollen gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen, Erzieher, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer konzipiert und angeboten werden.

Wie in dem Gutachten von Prof. Karakaşoğlu empfohlen, wird am Landesinstitut für Schule ein „Kompetenzzentrum Interkulturelle Bildung/ Schulentwicklung“ eingerichtet, über das unter anderem Fortbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Sprachbildung und -förderung in mehrsprachigen Lerngruppen koordiniert werden können. Über dieses Kompetenzzentrum wird für die Schulen ein Unterstützungsangebot entwickelt, das Sprachbildung / -förderung und interkulturelle Schulentwicklung verbindet und so den Herausforderungen der sprachlichen, sozialen und kulturellen Vielfalt der Schüler- und Elternschaft im Land Bremen Rechnung trägt.

Anhang

1. Literaturverzeichnis

Bremer Schulentwicklungsplan, Ergebnisse der Arbeit des Fachausschusses „Schulentwicklung“ der Deputation für Bildung, Bremen 2008.

Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) vom 28. Juni 2005 i.d. Fassung vom 17. Juni 2009.

Gogolin, Lange: Durchgängige Sprachenbildung, Münster/ New York/ München/ Berlin 2010.

Karakaşoğlu, Gruhn, Wojciechowicz: Wissenschaftliche Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“, Bremen 2011.

Konzept für Mehrsprachigkeit in Bremen, Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag), Drucksache 17/1717, 29.03.2011.

Leisen, Josef: Handbuch Sprachförderung im Fach, Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis, Bonn 2010.

Rahmenvereinbarung zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Bremen, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und dem Bremischen Bibliotheksverband, 01.02.2011.

Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 1. August 2012

Richtlinien zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen vom 22. März 2012

2. Erläuterungen

KESCH: „Kinder, Eltern und Schule im Dialog“, ein Projekt zur aktiven Einbeziehung der Eltern in Schule und Unterricht der Grundschule am Pfälzer Weg in Bremen (www.pfaelzer-weg.de)

FLY: „Family Literacy“, ein Programm des Kultusministeriums Hamburg zu aktiven Einbindung von Eltern in Schule und Unterricht. Näheres unter: <http://bildungsserver.hamburg.de/grundschule-sprachfoerderung-projekte/>

Vorurteilsbewusste Erziehung: Ein Programm zur Vorurteilsbewusste Erziehung in KiTa und Grundschule ist das Projekt „Kinderwelten“. Näheres unter: www.kinderwelten.net

„Balu und du“: Ein Programm der Freiwilligenagentur Bremen das Patenschaften zwischen Jugendlichen und Kindern aus bildungsfernen Familien vermittelt. Näheres unter: www.freiwilligen-agentur-bremen.de/articles/78/balu-und-du/

3. Vorschlag für die Strukturierung schulischer Sprachbildungskonzepte

Das neue Schulprogramm-Raster (vgl. www.bildung.bremen.de unter „Schulqualität“), das ab 2012/13 der Fortschreibung des Schulprogramms zugrunde liegt, sieht ausdrücklich für alle allgemeinbildenden Schulen Aussagen zu Grundsätzen und Schwerpunkten sowie zum Stand der Umsetzung der Sprachbildung/Sprachförderung bzw. des schulischen Sprachbildungskonzepts vor. Das Schulprogramm enthält auch Aussagen zur Entwicklungsplanung, indem mittelfristige Ziele, Umsetzungsmaßnahmen und Erfolgsindikatoren benannt werden. Das Sprachbildungskonzept der Schule wird als Anlage dem Schulprogramm beigefügt. Es beschreibt in übersichtlicher Form:

1) Rahmenbedingungen

Analyse der spezifischen **Merkmale der Schülerschaft** der Schule (Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, ggf. geringe Kenntnisse in der Zweitsprache Deutsch, soziokulturelle Benachteiligung, besondere Begabungen, Lese- und Rechtschreibschwäche)

2) Ziele der Förderung

Darstellung der Ziele der Sprachbildung/-förderung an der Schule in Ableitung aus den Rahmenbedingungen

3) Schulinterne Förderstruktur

(Beschlüsse, Regelungen)

- Darstellung und Einsatz der **Ressourcen** (Fachpersonal, Stundenentlastung, Diagnose- und Fördermaterial, Förderressource ID 3015)
- Einsatz von **Diagnostik** (Eingangsdiagnostik, prozessbegleitende Diagnostik) und Nutzen der Ergebnisse zur Förderung
- Individuelle **Förderplanung** (individuelle Förderpläne, Fallkonferenzen etc.)
- Gestaltung der **Übergänge** von der Grundschule in die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Ziel: Kontinuität der Förderung)

- Struktur der **Zusammenarbeit** (Sprachberater/ in als Mitglied im ZuP als „Fachteam Förderung“, Jahrgangskonferenzen, Fachkonferenzen, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Re-BUZ, Regionale Treffen der Sprachberaterinnen und Sprachberater, außerschulische Partner)

4) Sprachbildung und -förderung konkret

Beschreibung **konkreter Maßnahmen** unter Berücksichtigung der folgenden Systematiken:

- Im Unterricht und über den Unterricht hinaus (im Deutschunterricht, im weiteren Fachunterricht, in Projekten, in Arbeitsgemeinschaften etc.)
- integrierte und additive Förderung
- Sprechen, Zuhören, Lesen, Schreiben: Welche Kompetenzen stehen im Fokus der konkreten Förderung?
- Jahrgangsbezug

5) Evaluation

Überprüfung der Maßnahmen und konzeptionelle Anpassung (Wer überprüft wann wie?)

